

Telefon: 089/233 - 23339963
Telefax: 089/233 – 989 -39963

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Mobilität und Stadtentwicklung
KVR-I/312

Mobilitätsmanagement flächendeckend für das ganze Stadtgebiet

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16235

9 Anlagen: Stellungnahmen der Referate und Gesellschaften

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 26.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass.....	2
2. Stellenbedarfe.....	3
2.1 Bedarf an strategisch-konzeptionellen Aufgaben.....	3
2.2 Erwartete Wirkung.....	6
2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	6
2.4 Sachbedarfe.....	7
2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	8
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	9
3.1 Personalbedarfe.....	9
3.2 Konsumtive Sachkosten.....	9
3.3 Vergabeverfahren.....	10
3.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	12
3.5 Nutzen.....	12
3.6 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	13
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	13
5. Anhörung des Bezirksausschusses.....	15
6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	16
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	16
II. Antrag des Referenten.....	17
III. Beschluss.....	19

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Am 23.11.2017 hat der Stadtrat nahezu einstimmig die Umsetzung eines flächendeckenden und integrierten Mobilitätsmanagement Konzepts im Münchner Norden als Teil des dortigen Verkehrskonzepts beschlossen (SV-Nr. 14-20 / V 09211 vom 23.11.2017).

Ziel ist die Entlastung des Straßennetzes durch Verlagerung von etwa fünf Prozent der Kfz-Fahrten (Personenverkehr) auf den Umweltverbund. Dies soll durch eine gezielte Kommunikation und Bewerbung aller Angebote des Umweltverbunds sowie konkreter zielgruppenorientierter Maßnahmen und Aktionen erreicht werden. Die Handlungsprinzipien lauten beraten, motivieren, probieren und überzeugen.

Die räumliche Fokussierung auf den Münchner Norden war der Tatsache geschuldet, dass sich im Münchner Norden die verkehrliche Situation bereits dramatisch zuge-spitzt hatte und absehbar war, dass aufgrund der Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung sich diese weiter verschärfen würde.

Mittlerweile zeigt sich die Problemlage eines massiv überlasteten Straßenverkehrsnetzes aufgrund des starken gesamtstädtischen Wachstums jedoch in der ganzen Stadt. Deshalb soll das Verlagerungspotenzial des Mobilitätsmanagements mit dieser Vorlage nun in dem gesamten Stadtgebiet genutzt werden.

Neben der Verlagerung von Kfz-Fahrten auf den Umweltverbund kommuniziert das Mobilitätsmanagement auch sehr stark Themen der Verkehrssicherheit und neuer Angebote, wie z.B. im Carsharing und Bikesharing sowie aller Arten neuer Mobilitätsformen und -dienste. Durch das neue Stadtratsziel der Vision Zero und durch beinahe täglich neue, den Bürgerinnen und Bürgern häufig noch unbekannte Mobilitätsangebote und Dienste besteht in diesem Bereich hoher Kommunikationsbedarf, der ebenfalls durch die gesamtstädtische Ausweitung des Mobilitätsmanagements erfüllt werden soll.

Aufgrund des durch die EU geförderten CIVITAS Projekts ECCENTRIC liegen in den zuständigen Fachdienststellen bereits erste Umsetzungserfahrungen für ein flächendeckendes Mobilitätsmanagement in den Gebieten Domagkpark und Parkstadt Schwabing vor. Darauf aufbauend lässt sich eine Strategie für den Münchner Norden und die Gesamtstadt entwickeln.

Die zugrundeliegenden Prinzipien, die Einzelmaßnahmen sowie die bisherigen Erfahrungen mit Mobilitätsmanagement für verschiedene Zielgruppen sind ausführlich in der Vorlage für den Münchner Norden dargestellt. Die dort beschriebenen Leitlinien sind grundsätzlich auch für einen gesamtstädtischen Ansatz gültig. Daher wird in dieser Vorlage auf eine erneute ausführliche Darstellung verzichtet und auf die Kapitel

1, 2, 4 und 5 der Vorlage „Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement“ verwiesen (SV-Nr. 14-20 / V 09211 vom 23.11.2017).

Kurz zusammen gefasst lassen sich folgende Punkte nennen:

- Flächendeckender Ansatz – alle Bürgerinnen und Bürger, alle Kitas und Schulen sowie alle Unternehmen erhalten die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.
- Nutzung von Umbruchsituationen – grundsätzlich werden Lebensumbruchsituationen, räumliche Veränderungen oder markante Änderungen des lokalen Verkehrsangebots als Moment der besonderen Empfänglichkeit für Informationen und Verhaltensmodifikationen genutzt, um gezielt Personengruppen anzusprechen.
- Verkehrliche Wirkung – als Zielgröße wird eine Reduktion der mit dem Kfz in der Stadt zurückgelegten Wege um mindestens fünf Prozent angestrebt.
- Regionalisierung – der Verkehr aus und in die angrenzenden Kommunen und Landkreise wird mit beachtet.
- Monitoring und Evaluation – die Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer verkehrlichen Wirkung evaluiert.

Die Kommunikation der Maßnahmen und Aktionen erfolgt künftig unter dem Dach „München unterwegs“ (vgl. SV-Nr. 14-20 / V 16055 vom 26.11.2019) und greift zudem die Vorgaben des Verkehrssicherheitskonzepts auf.

2. Stellenbedarfe

2.1 Bedarf an strategisch-konzeptionellen Aufgaben

Der Stellenbedarf begründet sich jeweils durch strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten, die inhaltlich einmalig, also nicht wiederkehrend sind. Eine herkömmliche analytische Bemessungsmethodik findet hier keine Anwendung, da weder die Arbeitsmenge noch mittlere Bearbeitungszeiten aussagekräftig erhoben werden können.

Die durch die Stellenzuschaltung erwarteten Wirkungen und Effekte bzw. angestrebten Ziele werden in dem nachfolgenden Kapitel 2.2 dargestellt.

Der Aufwand für eine Umsetzung im kompletten Stadtgebiet und dem angrenzenden Umland wurde auf Basis der analytischen Stellenbemessung für die Aktivitäten im Münchner Norden hochgerechnet. Im Ergebnis ist das Kreisverwaltungsreferat zu der Einschätzung gekommen, dass insgesamt 8 zusätzliche VZÄ für eine professionelle und umfassende Bearbeitung notwendig sind.

Die Einschätzung von 8 benötigten VZÄ basiert auf den in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09211 „Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement“ näher definierten Arbeitsvorgängen und einer Ausweitung auf vier weitere Sektoren: Ost, West, Süd und Mitte.

Da ein Stellenbedarf von 8 VZÄ besteht, ist beabsichtigt, die noch fehlende Kapazität von 4 VZÄ im nächsten Jahr nochmals zu beantragen. Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage jedoch nur 4 VZÄ geltend gemacht. Dies hat eine Reduktion des Arbeitsprogramms zur Folge, die sich voraussichtlich auch auf die zu erzielende Wirkung niederschlagen wird.

Im Folgenden werden die 4 mit dieser Vorlage zu schaffenden VZÄ näher beschrieben.

KVR I/312 – Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten, (Sachbearbeitung Mobilitätsmanagement):

**Bedarf: 8 VZÄ (Einwertung E 13),
davon für 2020 geltend gemacht: 4 VZÄ**

Nicht nur auf lokaler Ebene, auch bundesweit ist die Notwendigkeit einer Verkehrswende insbesondere in den Städten mittlerweile politischer Konsens. Hintergrund sind insbesondere Flächenknappheit, Luftreinhaltung und Klimaschutz.

Neben dem dringlichen Um- und Ausbau der benötigten Infrastruktur ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats der kommunikative Aspekt zentral. Die Menschen müssen auf dem Weg zu einer Verkehrswende abgeholt und mitgenommen werden. Durch Beratungs-, Spiel- und Testaktionen vor Ort werden die Bürgerinnen und Bürger motiviert, neue Mobilitätsformen für den Alltag zu nutzen.

Diese proaktive Form der Beratung und Motivation ist hochwirksam, jedoch auch zeitintensiv. Bislang stehen zur Umsetzung von Mobilitätsmanagement Maßnahmen in der Fachdienststelle 2 VZÄ dauerhaft für die Bearbeitung von zielgruppenorientiertem Mobilitätsmanagement (Kinder und Jugendliche, Familien, Neubürger) zur Verfügung. Hinzu kommen 2 VZÄ befristet für Mobilitätsmanagement in den Förderprojekten EC-CENTRIC und Metamorphosis sowie 2 VZÄ befristet für ein flächendeckendes Mobilitätsmanagement im Münchner Norden (derzeit noch unbesetzt).

Eine flächendeckende und alle Bevölkerungsgruppen einschließende Ausweitung des Mobilitätsmanagements ist mit den vorhandenen dauerhaften Kapazitäten nicht darstellbar. Mit den zu schaffenden 4 VZÄ sollen vorrangig die Zielgruppen private Haushalte und Kinder und Jugendliche bedient werden. Hier liegen bereits zahlreiche Erfahrungen und Wirkungsabschätzungen vor.

Konkret sollen die 4 VZÄ folgende Schwerpunktsetzungen haben:

- Direkt- und Dialogmarketing für private Haushalte mit dem Schwerpunkt auf Zielgruppen in Lebensumbruchsituationen: Umzügler, Seniorinnen und Senioren, Familiengründung. Dabei handelt es sich um eine bewährte Methode, bei der die Bürgerinnen und Bürger persönlich und direkt angesprochen werden und in einem Dialogprozess individuell passende Informations- und Beratungspakete erhalten, z. B. zum Thema Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen oder zum Thema Nachtlagen für Schichtarbeiter oder Nachtschwärmer. Zudem kann getestet werden, beispielsweise mit einem kostenlosen Wochenticket für den Öffentlichen Verkehr oder einer vergünstigten Registrierung bei CarSharing Anbietern. Auf Wunsch wird eine persönliche telefonische Beratung angeboten
- Direkt- und Dialogmarketing für private Haushalte mit räumlichem Schwerpunkt: Anwohner von Infrastrukturprojekten oder neuen Mobilitätsangeboten, Neubauquartiere, Bestandsquartiere.
- Angebote für Kinder und Jugendliche, z.B. in Kitas und Schulen, sowie Aktionen im öffentlichen Raum (Radltrainings, spielerische Wettbewerbe wie etwa das Geh- und Radspiel „kreuz & quer“ oder das „Schulradeln“) mit dem Ziel, aktive, sichere und eigenständige Mobilität zu fördern.
- Koordination von Monitoring und Evaluation, Kooperation mit und Impulssetzung von Aktivitäten im Umland, Verknüpfung mit der übergeordneten Kommunikationskampagne „München unterwegs“ und dem Verkehrssicherheitskonzept.

Die Stellen sind vorerst auf fünf Jahre zu befristen, eine Entfristung soll im Falle einer dauerhaften Etablierung des Mobilitätsmanagements erfolgen.

Folgender Umsetzungszeitplan verlangt eine Befristung der Stellen auf fünf Jahre:

- Jahr 1: Feinkonzeptionierung, Ausschreibung, Vergabe und Umsetzungsvorbereitung
- Jahr 2: Umsetzung der ersten Maßnahmenpakete
- Jahr 3: Umsetzung weiterer Maßnahmenpakete, Entwicklung Evaluationsdesign, Ausschreibung und Vergabe
- Jahr 4: Fortsetzung der Umsetzung, Durchführung der Evaluation
- Jahr 5: Fortsetzung der Umsetzung, Bericht an den Stadtrat über Ergebnisse

Tab. „Zusammenfassung Geltendmachung Bedarfe planerisch-konzeptionell für 2020 (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung*	Maßnahme
I/312	SB Mobilitätsmanagement	4,0	A13/ E13	Umsetzung eines integrierten Mobilitätsmanagementprogramms für die Gesamtstadt Zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2020, befristet 5 Jahre ab Stellenbesetzung
Summe		4		

2.2 Erwartete Wirkung

Es wird ein doppelter Nutzen erwartet: Einerseits wird eine Reduktion der mit dem Kfz zurückgelegten Wege und entsprechende volkswirtschaftliche wie auch individuelle Einsparungen angestrebt. Andererseits werden die individuell als negativ wahrgenommenen Effekte der geplanten und notwendigen Verkehrswende abgedeckt. Siehe dazu auch Kap. 3.4 Nutzen.

Über die tatsächliche Erreichung der angestrebten Ziele und Effekte wird dem Stadtrat innerhalb von 5 Jahren nach Stellenbesetzung berichtet.

2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Kapazitätsausweitung durch Personalzuschaltung im dargestellten Umfang ist alternativlos, da keine Umverlagerung vorhandener Kapazitäten möglich ist.

Es handelt sich um Stellen, die dringend zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben benötigt werden. Die Themenfelder Verkehrssicherheit und Mobilität sind weiterhin eine der größten Herausforderungen der Landeshauptstadt München – aktuell sowie in den kommenden Jahren.

Im Rahmen der Entscheidung, welche Beschlüsse haushaltswirksam für das Jahr 2020 eingebracht werden können, fand erneut eine Priorisierung unbedingt notwendiger Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferates und eine intensive Auseinandersetzung mit Verschiebungen in die Jahre 2021 ff. statt.

* Vorbehaltlich der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat

2.4 Sachbedarfe

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Eckdatenbeschluss 2019 dauerhaft Sachmittel in Höhe von insgesamt 4.000.000 € ab 2020 für die operative Umsetzung des flächendeckenden Mobilitätsmanagements beantragt. Aufgrund der haushaltspolitischen Situation können mit dieser Beschlussvorlage aber nur Sachmittel in Höhe von 2.000.000 € dauerhaft beantragt werden. Entsprechend muss das Arbeitsprogramm im Vergleich zu der Planung für den Münchner Norden abgespeckt werden. Die für eine vollumfängliche Umsetzung benötigten zusätzlichen Mittel werden für das Haushaltsjahr 2021 vorgemerkt.

Mit der Umsetzung des flächendeckenden Mobilitätsmanagements steigt auch der Bedarf einer stadtweiten Kommunikationskampagne, die die Themen außerhalb der konkreten Maßnahmenumsetzung sichtbar und wahrnehmbar macht und zum Mitmachen einlädt. Das Kreisverwaltungsreferat hat daher im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter der laufenden Nummer 15 insgesamt 500.000 Euro für die Kommunikation angemeldet. Aus haushaltspolitischen Gründen werden hierfür jedoch lediglich 250.000 Euro geltend gemacht, die in die übergeordnete Kommunikation, auch mittels der neuen Dachmarke „München unterwegs“, fließen (vgl. SV-Nr. 14-20 / V 16055). Die Behandlung der entsprechenden Bekanntgabe (SV-Nr. 14-20 / V 16055) ist ebenfalls für die Sitzung am 26.11.2019 geplant. Die Vorgaben des Eckdatenbeschlusses werden eingehalten.

Die Mittel sollen folgendermaßen auf die Maßnahmenpakete aufgeteilt werden:

Maßnahmenpaket	Umfang / Beschreibung	Kosten	Gesamtkosten pro Jahr
Direkt- und Dialogmarketing für private Haushalte	690.377 Haushalte insgesamt in den Gebieten Süd, West, Ost und Mitte; pro Jahr Beratung von 20 Prozent, gerundet 139.000 Haushalte	10 Euro pro Haushalt	1.390.000 Euro
Mobilitätsbildung	Pro Jahr werden an etwa 145 Einrichtungen (z.B. an Kitas, Schulen) Projekte angeboten sowie Aktionen im öffentlichen Raum mit Themenschwerpunkten umgesetzt. Das Geh- und Radspiel „kreuz & quer“ wird jährlich in 3 Stadtvierteln umgesetzt.	3.000 Euro pro Einrichtung/ Aktion 30.000 Euro pro Viertel	435.000 Euro 90.000 Euro
Region	Impulssetzung in mindestens zwei Kommunen pro Jahr		35.000 Euro
Evaluation	Monitoring und Evaluation		50.000 Euro

Übergeordnete Kommunikation	Kommunikation, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Tagesaktuelle Recherche, Überprüfung und medien-gerechte Aufbereitung multimedialer Themen und Angebote für Online und Print Medienkooperationen, Werbeflächen im öffentlichen Raum und online		250.000 Euro
-----------------------------	---	--	--------------

Für die Ersteinrichtung von vier Arbeitsplätzen fallen einmalig 8.000 € (2.000 € pro Arbeitsplatz), sowie befristet für die Jahre 2020 - 2024 Kosten für vier Arbeitsplätze i.H.v. 3.200 € (800 €/Arbeitsplatz/jährlich) an.

2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Der unter Ziffer 2 beschriebene Personalbedarf im Umfang von 4 VZÄ im Bereich KVR I/3 Verkehrssicherheit und Mobilität soll ab 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferates am Standort Implerstr. 7-9 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst.

Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates aufgrund der Anmietung der Implerstr. 11 und daraus resultierender Umzüge ab Mitte 2020 in der Implerstr. 7-9 dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Be- darf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung	Befristet 01.01.2020 – 31.12.2024	Dauerhaft
KVR-I/312	SB Mobili- tätsmana- gement	A13/E13	4	81.880 €		327.520 € 2020 – 2024 p.a.	
Summe			4			327.520 € 2020 – 2024 p.a.	

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

3.2 Konsumtive Sachkosten

Als Ausfluss der dargestellten Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig in 2020	Befristet 01.01.2020 – 31.12.2024	Dauerhaft
Arbeitsplatzkosten	800 €	4		3.200 € p.a.	
Büroausstattung	2.000 €	4	8.000 €		
Direkt- und Dialog- marketing für priva- te Haushalte	1.390.000 €	1		1.390.000 € p.a.	
Mobilitätsbildung an Kitas und Schulen	435.000 €	1		435.000 € p.a.	
Mobilitätsbildung Geh- und Radspiel „kreuz & quer“	90.000 €	1		90.000 € p.a.	
Region	35.000 €	1		35.000 €	

				p.a.	
Evaluation	50.000 €	1		50.000 € p.a.	
Übergeordnete Kommunikation	250.000 €	1		250.000 € p.a.	
Summe			8.000 €	2.253.200 p.a.	

3.3 Vergabeverfahren

Bei den in Kapitel 2.4 dargestellten Bedarfen bezüglich „Kommunikation, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Tagesaktuelle Recherche, Überprüfung und medien-gerechte Aufbereitung multimodaler Themen und Angebote für Online und Print“ handelt es sich um zu vergebende Leistungen, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fallen und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen können. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung der Vergabeverfahren beauftragt.

In den Vergabeunterlagen wird der jeweilige geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, es sich somit um einen Qualitätswettbewerb und nicht um einen Preiswettbewerb handelt, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Ergänzend zu den in Kapitel 2.2 bereits dargestellten Aufgaben der externen Dienstleister, werden im Folgenden die für die stadtweite Kampagne „München unterwegs“ zu vergebenden Leistungen hinsichtlich relevanter Details zum Vergabeverfahren beschrieben. Sofern die weiteren im Zuge der Umsetzung des Mobilitätsmanagements zu vergebenden Leistungen eine Vergabeermächtigung benötigen, wird der Stadtrat mit einer gesonderten Vorlage befasst.

Vergabeverfahren 1: Kommunikation, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Budget: ca. 80.000 € / jährlich, inkl. MwSt.)

Vergabeverfahren 2: Tagesaktuelle Recherche, Überprüfung und mediengerechte Aufbereitung multimodaler Themen und Angebote für Online und Print (ca. 100.000 € / jährlich, inkl. MwSt.)

Die Vertragslaufzeit für beide Aufträge beginnt jeweils mit Zuschlagserteilung und endet nach maximal 4 Jahren.

Der geschätzte Auftragswert für beide Ausschreibungen liegt jeweils oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistungen werden daher in offenen Verfahren gem. §§ 14, 15 VgV vergeben. Die Bekanntmachung der Ausschreibungen erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU und auf der Vergabepattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt. Die Bieter erhalten eine Frist von mindestens 30 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können. Die Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und zur Leistungsfähigkeit nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept zur Vorgehensweise bei der Erbringung der beschriebenen Leistungen beilegen, das konkrete Methoden und Umsetzungsideen anbietet sowie mit einem detaillierten Zeit- und Finanzplan versehen ist. Im Zeitplan soll einzelne Meilensteine für unterschiedliche (zu definierende) Arbeitspakete inklusive der Kosten dargestellt werden.

Zuschlagskriterien für die Ausschreibungen:

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 30 %
- Qualität des Grobkonzepts: 70 %
 - 40% Schlüssigkeit der Gesamtkonzeption
 - 10% Methodische Umsetzung
 - 10% Wirksamkeit hinsichtlich der Zielerreichung
 - 10% Praktikabilität des Zeit- und Finanzplans

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe ist für das erste Quartal 2020 geplant.

3.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		8.000 € in 2020	2.580.720 € 2020 – 2024 p.a.
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			327.520 € 2020 – 2024 p.a.
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		8.000 € in 2020	2.253.200 € 2020 – 2024 p.a.
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3.5 Nutzen

Durch die geplanten Maßnahmen kann eine deutliche Reduktion der mit dem Pkw zurückgelegten Wege erzielt werden. Die Vermeidung bzw. Verlagerung von Pkw-Verkehr auf andere Verkehrsträger bewirkt sowohl auf kommunaler als auch auf Nutzerseite massive Einsparungen¹:

- Nutzer: Einsparung von 10-40 ct / Personen-Km
- Kommune: Reduzierung der absoluten Höhe des verkehrlichen Zuschussbedarfs
- Gesellschaft:
 - Vermeidung von Umwelt- und Unfallkosten in Höhe von 3-4 ct / Personen-Km
 - Positiver Gesundheitsnutzen in Höhe von 30 – 40 ct / Personen-Km
 - Reduzierung des Flächenverbrauchs
 - Entlastung des Verkehrssystems und Reduzierung von Stau

¹ Kosteneffizienz durch Mobilitätsmanagement, S. 30. 2016. Hrsg: Zukunftsnetz Mobilität NRW.

3.6 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig in 2020 i.H.v. 8.000 €/ befristet von 2020 - 2024 i.H.v. 2.580.720 €, damit gesamt in 2020 i.H.v. 2.588.720 €) sollen nach positiver Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich entsprechend.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel „Entlastung des Straßennetzes durch Verlagerung der Kfz-Fahrten (Personenverkehr) auf den Umweltverbund“ unterstützt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 16 und Nr. 15 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

4. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, den Stadtwerken München (SWM) / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV), der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Personal- und Organisationsreferat sowie dem Direktorium-HAII, Vergabestelle 1 (hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren) abgestimmt.

Die schriftlichen Stellungnahmen werden im Folgenden dargestellt und behandelt.

Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet die Vorlage unter Beachtung der folgenden Anmerkung mit:

„Unter I.1. wird auf die Vorlage "Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement" verwiesen. Unter anderem wird auf das Kapitel 4 Bezug genommen, in dem auch das Maßnahmenpaket 5 "Mobilitätsmanagement in der Planungsphase

von Wohn- und Gewerbegebieten" beschrieben ist. Grundsätzlich weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Mobilitätsmanagement ein wichtiger Baustein im Rahmen von Mobilitätskonzepten für Wohn- und Gewerbegebiete zur Kommunikation der einzelnen Maßnahmen darstellt. Das Mobilitätsmanagement ist dabei die operative Ebene zur Kommunikation, Verbreitung und Unterstützung der Maßnahmen. Es ist dagegen nicht die konzeptionelle Planung zur Erstellung von Mobilitätskonzepten.

Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat einen Abdruck der Vorlage enthalten. Eine Stellungnahme ging nicht ein.

Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt

Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet die Vorlage mit und begrüßt diese. Es wird zudem darum gebeten, die Verknüpfung mit Maßnahmen der Luftreinhaltung zu berücksichtigen. Insbesondere werden die in der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München aufgeführten Maßnahmen genannt:

- „Kommunikationsoffensive e'zapft is“ (Maßnahme LRP7-92)
- „Koordinationsstelle Elektromobilität“ (LRP7-93)
- „Information der Öffentlichkeit bei Überschreitung des NO₂-Stundenmittelwertes mit Mobilisierung der Bevölkerung auf das eigene Auto zu verzichten“ (LRP7-94)

Das Kreisverwaltungsreferat wird in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt die oben genannten Maßnahmen bei der Feinkonzeptionierung und Umsetzung des Mobilitätsmanagement Programms berücksichtigen.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

Das Referat für Bildung und Sport zeichnet die Vorlage mit und begrüßt insbesondere die flächenhafte Ausweitung der Mobilitätsberatung für Kinder und Jugendliche an Kindertagesstätten und Schulen.

Stellungnahme der Stadtwerke München / Münchner Verkehrsgesellschaft

Die Stadtwerke München zeichnen die Vorlage mit und bitten darum, mit Verweis auf Maßnahmenpaket 5 „Mobilitätsmanagement in der Planungsphase von Wohn- und Gewerbegebieten“, das in Kapitel 4 der Vorlage von 2017 „Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement“ beschrieben ist, bei der Erstellung von Mobilitätskonzepten für neue Wohnquartiere und Gewerbegebiete einbezogen zu werden.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung: Da es in der genannten Beschlussvorlage nur um Mobilitätsmanagement als ein Baustein von Mobilitätskonzepten geht, kann lediglich die diesbezügliche Einbindung der SWM/MVG zugesichert werden.

Stellungnahme des Münchner Verkehrs- und Tarifverbund

Der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund zeichnet die Vorlage mit, begrüßt diese und bietet bei der Umsetzung des Beschlusses Unterstützung an.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates eingehalten wird.

Bezüglich der beantragten Personalzuschaltung wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme des Kommunalreferats

Das Kommunalreferat stimmt mit den Ausführungen dieser Sitzungsvorlage grundsätzlich überein. Da es sich bei in der Beschlussvorlage um eine Stelleneinrichtung handelt, greifen die Änderungen zur Stellenentfristung nicht.

Die Stellungnahme des Kommunalreferats vom 16.10.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme des IT-Referats

Das IT-Referat bittet um rechtzeitige Information von [it@M](#) bezüglich der IT-Ausstattung für die Personalzuschaltungen.

Stellungnahme des Direktoriums – HA II, Vergabestelle 1

Das Direktorium, Vergabestelle 1 zeichnet die Vorlage mit.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 2.1 der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4,0 Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2020 befristet für 5 Jahre ab Besetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenschaffung erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 327.520 € pro Jahr für die Jahre 2020 – 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Behilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

Das Produktbudget des Produkts Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich für die Jahre 2020 - 2024 um bis zu 327.520 € pro Jahr, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet für die Jahre 2020 - 2024 erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 3.200 € (Arbeitsplatzkosten) pro Jahr ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 8.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird bis zur Umsetzung des Mobilitätsreferats federführend beauftragt, in Abstimmung mit den thematisch betroffenen Referaten (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Bildung und Sport) und den Gesellschaften (SWM/MVG, und MVV), ein Mobilitätsmanagementprogramm nicht nur für den Münchner Norden, sondern für das gesamte Stadtgebiet zu entwickeln und umzusetzen.
7. Für die Mobilitätsmanagement-Maßnahmen werden jährlich dauerhaft 2.000.000 € bereitgestellt.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, bis zur Umsetzung des Mobilitätsreferats, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 2.000.000 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren

für 2020 anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich um 2.000.000 €, davon sind 2.000.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

9. Für die übergeordnete Kommunikationskampagne „München unterwegs“ werden jährlich dauerhaft 250.000 Euro bereitgestellt.
10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, bis zur Umsetzung des Mobilitätsreferats, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 250.000 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren für 2020 anzumelden.
Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich um 250.000 €, davon sind 250.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
11. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 die externen Leistungen „Kommunikation, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Tagesaktuelle Recherche, Überprüfung und mediengerechte Aufbereitung multimodaler Themen und Angebote für Online und Print“ auszuschreiben und zu vergeben.
12. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
13. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten in Verhandlungen mit der Münchner Verkehrsgesellschaft einzutreten, um eine Kostenbeteiligung an der Maßnahme „Direkt- und Dialogmarketing für private Haushalte“ analog der geltenden vertraglichen Regelungen bei der Neubürgerberatung zu erwirken.
14. Beschlussvollzugskontrolle
Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. Kapitel 2 innerhalb von 5 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sind sowie zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
15. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroarbeitsbedarf auslösen.
16. Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 2.1 der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an das Kommunalreferat
4. an das Baureferat
5. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. an das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
8. an das Referat für Bildung und Sport
9. an die Stadtwerke München GmbH
10. an die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
11. an das Direktorium – D-II, Vergabestelle 1
12. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x), GL 4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/31
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532